



EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen
Tel. 031 809 07 31
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

CMI 1

Einwohnergemeinde Thurnen

Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht

30.08.2023

Inhalt

Titel 3
Voraussetzung..... 3
Ansprechperson(en) 3
Einreichung..... 3
Behandlung 3

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

Gestützt auf

– Artikel 35 Organisationsreglement Thurnen vom 28.11.2022

erlässt der Gemeinderat folgendes

Titel

Voraussetzung

Artikel 1

¹ Die Voraussetzungen für die Einreichung einer Jugendmitwirkung sind in Art. 34 des Organisationsreglements geregelt. Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Mitwirkungsantrags erfüllt sein.

² Der Jugendmitwirkungsantrag hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Ansprechperson(en)

Artikel 2

¹ Die Jugendlichen müssen den Vorstoss mit ihrem Namen, Vornamen, Geburtsdatum, ihrer Adresse sowie Unterschrift versehen.

² Es ist/sind mindestens ein Hauptinitiant und maximal drei Hauptinitianten des Jugendmitwirkungsantrags zu bezeichnen.

Einreichung

Artikel 3

Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Thurnen z.H. des Gemeinderats einzureichen.

Behandlung

Artikel 4

¹ Innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erhalten die Hauptinitianten eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht.

² Wird der Jugendmitwirkungsantrag für erheblich erklärt, so hat ihm der Gemeinderat innerhalb eines Jahres Folge zu geben. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitianten zu informieren.

³ Die Hauptinitianten müssen in die Umsetzung des Antrags mit einbezogen werden.

⁴ Wird der Jugendmitwirkungsantrag abgelehnt, so muss dies gegenüber den Hauptinitianten schriftlich begründet werden.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Verordnung über die Jugendmitwirkung am 30.08.2023 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Urs Haslebacher Pia Schmocker
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiberin

Auflagebescheinigung

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 07.09.2023 bekannt gemacht.

Vivienne Wälti, Gemeindegeschreiberin-Stv.

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
30.08.2023	01.10.2023	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	30.08.2023	01.10.2023	Erstfassung